

**Sitzungsvorlage Nr. VII/770  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss**

**10.12.2008**

---

**Betreff:** Antrag der WIR-Fraktion vom 3. November 2008 auf getrennte Ausweisung eines Gebührensatzes für die Papiertonne

---

**FB/Az.:** II/720.31

---

**Produkt:** 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

---

**Bezug:**

---

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der im Antrag der WIR-Fraktion vom 03.11.2008 formulierte Wunsch einer weitergehenden Differenzierung der Gebührensätze für die durch die Gemeinde erbrachten und in gebührenmäßiger Hinsicht abgrenzbaren Leistungseinheiten trägt dem Grundgedanken einer möglichst großen Gebührengerechtigkeit und Transparenz Rechnung.
2. Vor dem Hintergrund der gegebenen Gesamtsituation, insbesondere im Hinblick auf die derzeit auf Kreisebene gegebene Quersubventionierung von Erträgen aus der Papierverwertung mit Aufwendungen in anderen Leistungsbereichen, wird auf die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Papierentsorgung in der Gemeinde Rosendahl zunächst verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von künftigen Neuausschreibungen von Abfallentsorgungsleistungen auf eine getrennte Abrechnung der Entgelte für die Papierverwertung einerseits und den Aufwendungen der übrigen Leistungseinheiten hinzuwirken.

---

**Sachverhalt:**

Die WIR-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl hat mit Schreiben vom 03.11.2008 beantragt, in der Kalkulation der Gebührensätze für die Abfallbeseitigung auch gesonderte Gebührensätze für die Papierentsorgung auszuweisen.

Der v.g. Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beigelegt.

Verwaltungsseitig wurde neben einer Kalkulation auf unveränderten Grundlagen (Anlage II zur Sitzungsvorlage VII/763) alternativ auch eine Kalkulation mit getrennter Ermittlung von Gebührensätzen für die Maßstabseinheiten

- Restmüllgefäß
- Bioabfallgefäß und
- Papierabfallgefäß

vorgenommen. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Die zusätzliche Ausweisung von Gebührensätzen für die Papierentsorgung zum jetzigen Zeitpunkt wird aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen als problematisch angesehen:

1. Die Gemeinde Rosendahl kann in einer Kalkulation von Gebührensätzen nur die Aufwendungen berücksichtigen, die sie unmittelbar zu tragen hat und die der jeweiligen Leistungseinheit zugeordnet werden können. Im Bereich der Papierentsorgung sind dies zum einen die Unternehmerkosten für die Sammlung, Beförderung und Behälterstellung sowie anteilige Personal- und sonstige Kosten (siehe hierzu auch Anlage II). Nicht berücksichtigt werden kann hingegen der Umstand, dass Erlöse die der Kreis aus den Papieranlieferungen der Gemeinde Rosendahl erzielt bei den Kreisgebühren für die Deponierung und Verwertung von Rest- und Bioabfällen bereits in Abzug gebracht wird. Insoweit findet bereits im Vorfeld und außerhalb des Einwirkungsbereiches der Gemeinde Rosendahl eine Quersubventionierung zwischen den Bereichen Restmüll-, Bioabfall- und Papierentsorgung statt. Um die Erträge in der gemeindlichen Kalkulation von Gebühren für die Papierverwertung berücksichtigen zu können, wäre eine Änderung des Abrechnungssystems beim Kreis dahingehend erforderlich, dass die Erträge aus der Papierverwertung den Gemeinden ausgezahlt und entsprechend höhere Gebühren für die Entsorgung des Restmülls bzw. Verwertung des Bioabfalls erhoben würden. Hinsichtlich der Gebührenstrukturierung für Leistungen im Bereich der Verwertung und Entsorgung entscheidet der Kreis jedoch eigenverantwortlich.
2. Bei erstmaliger Auslieferung der Papiertonnen wurden nur in Ausnahmefällen 120-Liter-Gefäße ausgegeben. Die nahezu 100%-ige Akzeptanz der größeren Gefäßeinheit beruhte sicherlich auch auf der Erwartung, dass diese Gefäße gebührenfrei aufgestellt werden. Werden sie nun jedoch für die Zukunft mit einer gesonderten Gebühr belegt, so sähen sich diese Gebührenzahler nicht nur in ihrer Erwartung getäuscht - es ergäbe sich zwangsläufig die Frage, warum über die beabsichtigte Gebührenpflicht für die Papiertonne nicht bereits zum damaligen Zeitpunkt informiert wurde -. Aus Kostengründen würde auch in vielen Fällen der Umtausch in das kleinere 120-ltr.-Gefäß gefordert.
3. In der jüngeren Vergangenheit waren die Strukturen und die Gebührenschnitte im Bereich der Abfallentsorgung und -verwertung erheblichen Veränderungen unterworfen; angefangen von der Veränderung der zugelassenen Gefäßeinheiten (Einführung zusätzlicher Gefäßgrößen), über die Änderung von Entsorgungssystemen (Einführung Wertstoffhof, Einführung Papiertonne) bis hin zur Änderung der Gebührenstrukturen (Sondergebühr für Bio-Gefäß). Wichtige Faktoren für die Akzeptanz von gemeindlichen Leistungsangeboten und Gebührenstrukturierungen sind deren bedarfsgerechte Gestaltung und deren kontinuierliche Entwicklung.
4. Die derzeitigen Strukturen in der gesamten Abfallverwertung und -entsorgung basieren in wesentlichen Teilen auf Verträgen, die am 31.12.2010 auslaufen. Es bietet sich an, im Vorfeld zur Neuausschreibung der Entsorgungsleistungen die Strukturen sowohl auf der gemeindlichen als auch der Kreisebene zu überarbeiten und ggf. neu zu gestalten. Dies könnte dann auch für die Papierentsorgung gelten, wobei darauf hinzu-

weisen ist, dass, soweit es die Kreisebene betrifft, hierzu ein Konsens zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden erforderlich ist.

Im Auftrage:

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Antrag WIR-Fraktion vom 03.11.2008

Anlage II - Ermittlung Gebührensätze

Anlage II - Zusammenstellung Gebührenhaushalt